

# Preisblatt Netzanschlüsse der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH

Gültig ab 01.08.2022

Hinweis zur Umsatzsteuer:

Die Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer sind separat aufgeführt. Für alle Produkte bzw. Dienstleistungen der Sparte Strom und Gas sowie spartenübergreifender Produkte wie Tiefbauarbeiten gilt der gesetzliche Umsatzsteuersatz (Dieser liegt aktuell für die Sparten Strom und Gas bei 19%, für die Sparte Wasser beträgt dieser 7%).

## Inhaltsverzeichnis

1	Neuanschluss .....	3
1.1	Voraussetzungen für die unter Punkt 1 aufgeführten Netzanschlusspreise.....	3
1.2	Strom.....	3
1.3	Gas .....	4
1.4	Trinkwasser.....	5
2	Trennung .....	7
2.1	Endgültige Trennung von Netzanschlüssen.....	7
2.2	Zeitlich begrenzte Trennung von Netzanschlüssen .....	7
3	Anschlussveränderung .....	7
4	Baukostenzuschuss Strom .....	8
5	Zusatzleistung Netzanschluss Strom.....	8
5.1	Bereitstellung einer Zähleranschlussssäule.....	8
5.2	Bereitstellung einer Hausanschlussssäule .....	8
5.3	Bereitstellung eines Messwandlerschranks 400A.....	8
5.4	Sonstige Übergabeschränke, Zähleranschlussssäulen etc. ....	9
6	Bauanschluss .....	9
6.1	Baustromanschluss an einen vorhandenen Kabelverteilerschrank.....	9
6.2	Vorgezogener Netzanschluss Strom .....	10
6.3	Vorgezogener Netzanschluss Trinkwasser .....	10
7	Vergütung Eigenschachtung .....	10

# 1 Neuanschluss

## 1.1 Voraussetzungen für die unter Punkt 1 aufgeführten Netzanschlusspreise

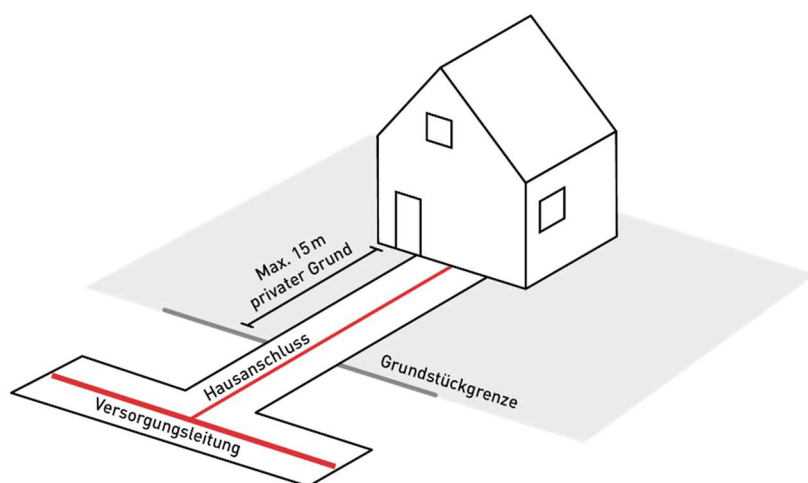
- Eine freie Leitungstrasse und ein frei zugänglicher Bereich der Gebäudeeinführung
- Bei Neubauten ist die Hauseinführung bauseits zu stellen und zu montieren, diese muss den aktuell gültigen technischen Regeln entsprechen
- Für Bestandsgebäude wird die Hauseinführung durch die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH bereitgestellt und installiert.
- Verlegung der Leitungen bei Temperaturen bei min. + 5°C (Tagesmittelwert)
- Bei Notwendigkeit einer Grunddienstbarkeit sind die erforderlichen Nachweise zur Grundbucheintragung vom Anschlussnehmer beizubringen. Der Wortlaut der Grundbucheintragung wird seitens der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH zur Verfügung gestellt.  
Eine Grunddienstbarkeit ist immer dann erforderlich, wenn der geplante Leitungsverlauf über mehrere Grundstücke des Anschlussnehmers bzw. über fremde, nicht öffentliche Flurstücke verläuft.
- Netzanschlüsse, die nach Art oder Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, werden ggf. gesondert kalkuliert und aufwandsbezogen berechnet. Dazu zählen unter anderem:
  - o Netzanschlüsse, die außerhalb erschlossener Gebiete zu errichten sind, für die eine aufwändig Trassenführung (Fluss-/Bachquerungen, Gleisquerungen etc.) erforderlich ist sowie Netzanschlüsse, für die erhöhte Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind
  - o Netzanschlüsse, die aufgrund besonderer Anforderungen der Kundenanlage vom Standard abweichen

## 1.2 Strom

### 1.2.1 Netzanschluss bis 30 kW

### 1.2.2 Ergänzende Bedingungen zu den unter Punkt 1.1 genannten Bedingungen für die Sparte Strom

- Der Netzanschluss wird als NAYY 4x35, 3x63 A ausgeführt
- Der Hausanschlusskasten wird als 1x3 NH00 montiert, abweichende Formen sind bauseits zu stellen
- Maximale Länge von 15m auf privatem Grund sind im pauschalen Preis enthalten



- 1.2.2.1 Bei gemeinsamer Verlegung mit anderer Sparte z.B. Erdgas, Wasser, Strom

	Netto [€]	Brutto [€]
Grundbetrag bis 15m auf dem Privatgrundstück	840,34	1000,00
Kosten je Meter Mehrlänge	11,77	14,00

### 1.2.2.2 Bei Einzelverlegung der Sparte

	Netto [€]	Brutto [€]
Grundbetrag bis 15m auf dem Privatgrundstück	1218,49	1450,00
Kosten je Meter Mehrlänge	21,01	25,00

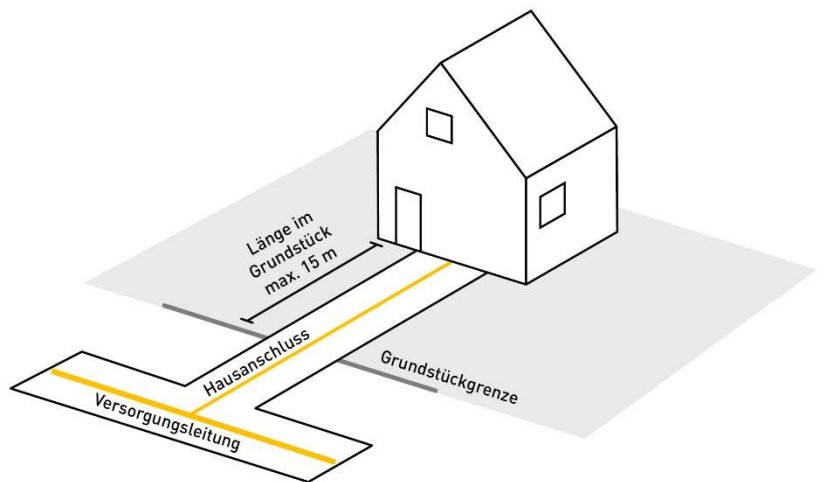
### 1.2.2.3 Netzanschluss mit einer Leistungsanforderung über 30 kW

Die Netzanschlusskosten bei einem Leistungsbedarf über 30 kW werden projektbezogen geplant und kalkuliert.

## 1.3 Gas

### 1.3.1 Ergänzende Bedingungen zu den unter Punkt 1.1 genannten Bedingungen für die Sparte Erdgas

- Der Netzanschluss Gas wird im Netzgebiet der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH in den nachfolgend genannten Dimensionen pauschaliert berechnet:
  - o da 50
  - o da 63
- Die Ausführung für Standard-Netzanschlüsse (30 kW bzw. max. 4 WE) erfolgt in da50. Für darüber hinausgehende Leistungsbedarfe wird die erforderliche Dimensionierung durch die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH anhand der Leistungswerte ermittelt.
- Maximale Länge von 15m auf privatem Grund sind im pauschalen Preis enthalten



### 1.3.1.1 Bei gemeinsamer Verlegung mit anderer Sparte z.B. Erdgas, Wasser, Strom

	Netto [€]	Brutto [€]
<b>da50</b>		
Grundbetrag bis 15m auf dem Privatgrundstück	756,30	900,00
Kosten je Meter Mehrlänge	15,13	18,00
<b>da63</b>		
Grundbetrag bis 15m auf dem Privatgrundstück	1134,45	1.350,00
Kosten je Meter Mehrlänge	15,97	19,00

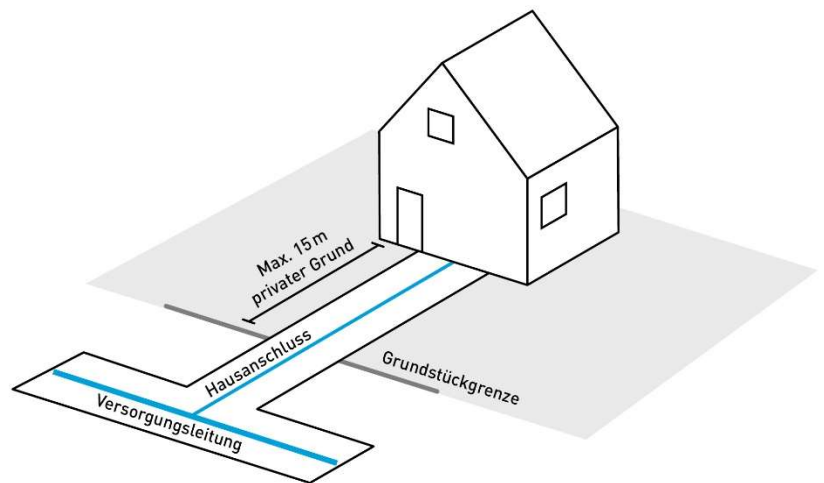
### 1.3.1.2 Bei Einzelverlegung der Sparte

	Netto [€]	Brutto [€]
<b>da50</b>		
Grundbetrag bis 15m auf dem Privatgrundstück	1.252,10	1.490,00
Kosten je Meter Mehrlänge	23,53	28,00
<b>da63</b>		
Grundbetrag bis 15m auf dem Privatgrundstück	1.630,25	1.940,00
Kosten je Meter Mehrlänge	24,37	29,00

## 1.4 Trinkwasser

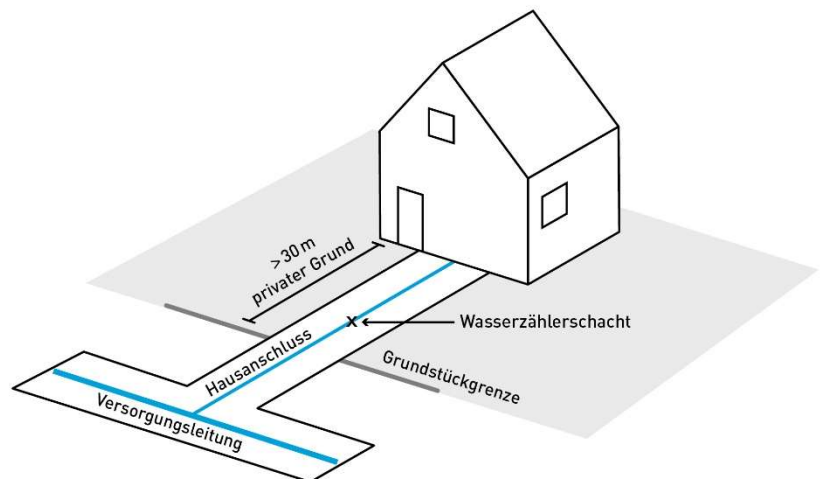
### 1.4.1 Ergänzende Bedingungen zu den unter Punkt 1.1 genannten Bedingungen für die Sparte Wasser

- Der Netzanschluss Wasser wird im Netzgebiet der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH in den nachfolgend genannten Dimensionen pauschaliert berechnet:
  - o da 40
  - o da 63
- Die Ausführung für Standard-Netzanschlüsse (max. 4 WE) erfolgt in da 40. Für darüber hinausgehende Leistungsbedarfe wird die erforderliche Dimensionierung durch die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH anhand der Leistungswerte ermittelt.



- Ein Anschluss für Gartengrundstücke ist aufgrund der zu erwartenden mangelnden Durchströmung der Leitung und daraus resultierenden Gefahr der Verkeimung des öffentlichen Trinkwassernetzes nicht möglich.
- Maximale Länge von 15m auf privatem Grund sind im pauschalen Preis enthalten

- Übersteigt die Länge auf dem privaten Grund 30m muss ein Wasserzählerschacht errichtet werden. Der Wasserzählerschacht kann sowohl bauseits, nach den Vorgaben der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH oder durch Beauftragung der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH erstellt werden. Ist ein Wasserzählerschacht notwendig wird die Sparte Wasser einzeln verlegt. Der Wasserzählerschacht wird entsprechend der Pauschale verrechnet. Der Schacht auf dem Grundstück des Anschlussnehmers in Grenznähe gesetzt. Der genaue Standort für den Wasserzählerschacht wird von den Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH vorgegeben. Der Schacht hat eine Belastungsklasse B125.



- Ab der Hauptabsperreinrichtung HAE geht der Wasserhausanschluss nach der Erstellung in das unterhaltspflichtige Eigentum des Anschlussnehmers über. Dies beinhaltet auch den Wasserzählerschacht.

- Weichen die Anforderungen hinsichtlich den Dimensionierungen von pauschalen Angeboten ab, wird der Anschluss projektbezogen geplant und kalkuliert.

1.4.1.1 Bei gemeinsamer Verlegung mit anderer Sparte z.B. Erdgas, Wasser, Strom

	Netto [€]	Brutto [€]
<b>da40</b>		
Grundbetrag bis 15m auf dem Privatgrundstück	1.794,39	1920,00
Kosten je Meter Mehrlänge	20,56	22,00
<b>da63</b>		
Grundbetrag bis 15m auf dem Privatgrundstück	1.953,27	2090,00
Kosten je Meter Mehrlänge	21,49	23,00

1.4.1.2 Bei Einzelverlegung der Sparte

	Netto [€]	Brutto [€]
<b>da40</b>		
Grundbetrag bis 15m auf dem Privatgrundstück	2.355,14	2520,00
Kosten je Meter Mehrlänge	31,78	34,00
<b>da63</b>		
Grundbetrag bis 15m auf dem Privatgrundstück	2.514,02	2.690,00
Kosten je Meter Mehrlänge	32,71	35,00

1.4.1.3 Bei Einsatz eines Wasserzählerschachtes (> 30m auf privatem Grund)

	Netto [€]	Brutto [€]
<b>da40</b>		
Grundbetrag inklusive Wasserzählerschacht	2.710,28	2900,00

## 2 Trennung

### 2.1 Endgültige Trennung von Netzanschlüssen

Die Endgültige Trennung der Netzanschlüsse aufgrund der Einstellung der Versorgung (z.B. Abriss ohne Neubau) erfolgt zu Lasten der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH.

Die Netzanschlüsse werden im öffentlichen Bereich getrennt, die Versorgungsleitungen verbleiben auf dem Kundengrundstück.

### 2.2 Zeitlich begrenzte Trennung von Netzanschlüssen

Eine zeitlich begrenzte Trennung der Netzanschlüsse durch z.B. Abriss und Neubau ist kostenpflichtig und wird zu den nachfolgend genannten Pauschalen abgerechnet.

Sofern die Netzanschlüsse während der Bauphase nicht als Bauanschlüsse verwendet werden, erfolgt die Trennung im öffentlichen Bereich, die Versorgungsleitungen verbleiben auf dem Kundengrundstück.

#### 2.2.1 Mechanische Trennung ohne Tiefbauarbeiten

	Netto [€]	Brutto [€]
Strom Niederspannung	193,28	230,00
Strom Mittelspannung	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Erdgas	798,31	950,00
Trinkwasser	803,74	860,00

#### 2.2.2 Tiefbauarbeiten je erforderlicher Trenngrube

Sofern die Netzanschlüsse nicht in einer gemeinsamen Trasse im öffentlichen Bereich liegen, werden ggf. mehrfache Trenngruben erforderlich

	Netto [€]	Brutto [€]
je Trenngrube für die Sparten Gas, Wasser sowie Strom Niederspannung	1.260,50	1.500,00
Strom Mittelspannung	Nach Aufwand	Nach Aufwand

## 3 Anschlussveränderung

Umlegungen, Leistungserhöhungen oder andere Änderungen von Netzanschlüssen kW werden projektbezogen geplant und kalkuliert.

## 4 Baukostenzuschuss Strom

Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen erforderlich sind, wobei maximal 50 % dieser Kosten verrechnet werden. Die örtlichen Verteileranlagen sind die für die Erschließung des Netzgebietes notwendigen Niederspannungsanlagen und Transformatorenstationen. Der ermittelte Baukostenzuschuss gilt einheitlich im gesamten Netzgebiet der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH.

Für Netzanschlüsse im Niederspannungsnetz fällt der BKZ nur für den Teil der Leistungsanforderung an, der die Netzanschlussleistung von 30 kW übersteigt.

	Netto [€]	Brutto [€]
BKZ Niederspannung je kW	24,67	29,36
BKZ Mittelspannung je kW	69,61	82,84

## 5 Zusatzleistung Netzanschluss Strom

### 5.1 Bereitstellung einer Zähleranschlusssäule

Zur Installation der Netzanschlüsse kann durch die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH eine Zähleranschlusssäule mit einem Zählerplatz sowie einem HAK 1x3xNH00 zur Verfügung gestellt werden. Ein Datenblatt der ZAS kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

	Netto [€]	Brutto [€]
Zähleranschlusssäule	1.176,47	1.400,00

### 5.2 Bereitstellung einer Hausanschlusssäule

Zur Installation der Netzanschlüsse kann durch die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH eine Hausanschlusssäule, Ausführung HAK als 1x3xNH00 zur Verfügung gestellt werden. Ein Datenblatt der HAS kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

	Netto [€]	Brutto [€]
Hausanschlusssäule	924,37	1.100,00

### 5.3 Bereitstellung eines Messwandlerschranks 400A

Zur Installation der Netzanschlüsse kann durch die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH ein Messwandlerschrank bis zu einer Stromstärke von 400 A zur Verfügung gestellt werden. Der Messwandlerschrank hat folgende Spezifikation:

Maße (LxHxT) 1465x1020+950x320 mm, Netzform TN-C-S

3 Sicherungslastschaltleisten NH2, 1 pol. schaltbar

davon 2 Leisten auf der VNB-Seite und 1 Leiste auf der Kundenseite

Wandlermessung vorbereitet durch Wandlertaschen 30x10x170 nach DIN 426000-2 Form A

Zählerwechselschrank Gr. 3, 750x700 mm

Zählerwechselplatte kundenseitig

Überspannungsschutz nach VDE 4100

	Netto [€]	Brutto [€]
Messwandlerschrank	3.613,45	4.300,00



#### 5.4 Sonstige Übergabeschränke, Zähleranschlusssäulen etc.

Von den Punkten 5.1 – 5.3 in Art und Umfang abweichende Anschlussmöglichkeiten können projektbezogen kalkuliert und angeboten werden.

## 6 Bauanschluss

### 6.1 Baustromanschluss an einen vorhandenen Kabelverteilerschrank

Anschluss einer Baustellenversorgung an einen vorhandenen Kabelverteilerschrank oder einer vorhandenen Ortsnetzstation einschließlich Einbau der Messeinrichtung bis max. 3 x 63 A.

Ab dem zweiten Anschluss werden für jeden weiteren Anschluss verringerte Kosten berechnet – Voraussetzung: Inbetriebnahme/ Anklemmen und Außerbetriebnahme/Abklemmen des Anschlusskabels am gleichen Tag wie die erste Montage bei gleichem Vertragspartner im Umkreis von 2 km:

	Netto [€]	Brutto [€]
Anschluss an einen vorhandenen KVS	170,00	<b>202,30</b>
ab dem zweiten Baustromanschluss	95,00	<b>113,05</b>

## 6.2 Vorgezogener Netzanschluss Strom

Wenn keine Anschlussmöglichkeit an das Niederspannungsnetz (Kabelverteilerschrank /Ortsnetzstation) für Baustrom besteht, kann eine vorverlegte Netzanschlussleitung für den Anschluss eines Baustromverteilerschranks genutzt werden, sofern der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH ein Grundriss- und Lageplan mit eingezeichneten zukünftigen Netzanschlussplätzen (Strom und/oder Wasser) vorgelegt wird. Die STWHW stellt in diesem Fall leihweise eine Hausanschlusssäule bereit, an die der Baustellenverteilerschrank – nach Anmeldung durch einen zugelassenen Elektroinstallateur – durch die STWHW angeschlossen wird. Der Kunde übernimmt den Schutz gegen äußere Einflüsse (z.B. Frost und Beschädigungen). Im Schadenfall haftet der Kunde. Nach Verlegung des Strom-Netzanschlusses in das Gebäude durch die STWHW, kann der Baustellenverteilerschrank vom Elektroinstallateur, nach Auftragserteilung des Kunden, im Gebäude am Netzanschluss angeschlossen werden. Aus Sicherheitsgründen ist der Baustellenverteilerschrank bei Nichtnutzung mit einem Schloss zu sichern (Verkehrssicherungspflicht).

	Netto [€]	Brutto [€]
vorgezogener Netzanschluss Strom	462,18	550,00

## 6.3 Vorgezogener Netzanschluss Trinkwasser

Wenn keine Anschlussmöglichkeit an das Trinkwassernetz (Hydrant) für Bauwasser besteht, kann eine vorverlegte Netzanschlussleitung für den Anschluss eines Bauwasserzählers (max. Qn 2,5) genutzt werden, sofern der STWHW ein Grundriss- und Lageplan mit eingezeichneten zukünftigen Netzanschlussplätzen (Strom und/oder Wasser) vorgelegt wird: Die STWHW installiert einen speziellen Bauwasserzähler in einer seitens der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH leihweise bereitgestellten Bauwassersäule. Der Kunde übernimmt den Schutz gegen äußere Einflüsse (z.B. Frost und Beschädigungen). Im Schadenfall haftet der Kunde. Er trägt ebenfalls die Kosten bei Beschädigung durch eingefrorenen Wasserzähler.

	Netto [€]	Brutto [€]
vorgezogener Netzanschluss Trinkwasser	214,95	230,00

## 7 Vergütung Eigenschachtung

Die Vergütung für durch den Kunden auf seinem Grundstück ausgeführte Erdarbeiten wird mit einem Pauschalbetrag von 85,00 EUR brutto berechnet. Die Ausführung erfolgt nach den Vorgaben der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH.